



Römisch
katholische
Kirchgemeinde
Oensingen

Botschaft

zur Budgetgemeindeversammlung vom
Mittwoch, 11. Dezember 2024,
19.00 Uhr
im katholischen Pfarreiheim



Röm.-Kath. Kirchgemeinde Oensingen;
Botschaft zur Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024

Traktandenliste

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 12. Juni 2024**
- 3. Investitionsvorhaben Sanierung Fensterleibungen Kirche aussen von CHF 31'300 (Konto 3540.5040.01)**
- 4. Investitionsvorhaben Erneuerung Innenbeleuchtung Kirche und elektronische Regulierung von CHF 64'000 (Konto 3540.5040.02)**
- 5. Budget 2025**
 - 5.1. Erfolgsrechnung**
 - 5.2. Festlegung der Teuerungszulage für das Jahr 2025**
 - 5.3. Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2025**
 - 5.4. Ermächtigung, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken**
- 6. Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024 und 2025**
- 7. Totalrevision Benützungsgreglement und Gebührenordnung Pfarreiheime**
- 8. Verschiedenes**

Berichte und Anträge des Kirchgemeinderats auf den Seiten	4 – 15
Gesamtdokumentation Budget 2025 ab Seite	16

3. Investitionsvorhaben Sanierung Fensterleibungen Kirche aussen von CHF 31'300 (Konto 3540.5040.01)

Es ist vorgesehen, 2025 die äusseren Fensterleibungen der Kirche im Erdgeschoss zu sanieren.



*Mittleres Fenster, Berner Sandstein, im unteren Bereich ist die Farbe stark verwittert.
Teilweise sind defekte Stellen ersichtlich.*

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MWST):

Malerarbeiten	Fr.	15'000.00
Steinhauer	Fr.	8'500.00
<u>Strahlarbeiten</u>	<u>Fr.</u>	<u>7'500.00</u>
Total	Fr.	31'000.00

Antrag des Kirchgemeinderats

(Gemäss Beschluss des Kirchgemeinderats vom 30. Oktober 2024)

Für die Sanierung der Fensterleibungen Kirche aussen sei ein Investitionskredit von Fr. 31'000 (inkl. MWST) zu genehmigen.

4. Investitionsvorhaben Erneuerung Innenbeleuchtung Kirche und elektronische Regulierung von CHF 64'000 (Konto 3540.5040.02)

Es ist vorgesehen, 2025 die Innenbeleuchtung der Kirche durch LED-Leuchten zu ersetzen werden.

Zusätzlich soll die Regulierung in Zukunft elektronisch erfolgen können.

Die Kosten werden wie folgt veranschlagt (inkl. MWST):

Regelung	Fr.	40'000.00	
Leuchtmittel in LED	Fr.	20'000.00	(inkl. Elektriker)
Wärmeparavent	Fr.	3'000.00	
Reserve	Fr.	1'000.00	
<u>Total</u>	Fr.	<u>64'000.00</u>	

Antrag des Kirchgemeinderats

(Gemäss Beschluss des Kirchgemeinderats vom 30. Oktober 2024)

Für die Umrüstung der Innenbeleuchtung der Kirche auf LED und die elektronische Regulierung sei ein Investitionskredit von Fr. 64'000 (inkl. MWST) zu genehmigen (Konto 3540.5040.02).

5 Budget 2025

5.1 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung sieht einen Aufwand von Fr. 827'325.00 und einen Ertrag von Fr. 839'900.00 vor. Der budgetierte Ertragsüberschuss beträgt Fr. 12'575.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Budget 2025		Budget 2024		Abwei- chung	Rechnung 2023		Abwei- chung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
Verwaltung, Legislative u. Exekutive	118'175		119'550		-1'375	115'595		2'580
Kultus	482'700	-	474'600	-	8'100	453'304		29'396
Kirchen (Liegenschaften)	198'450	10'100	100'700	10'100	97'750	99'229	10'370	99'492
Kirche	162'950	1'000	60'800	1'000	102'150	71'894	1'000	91'056
Pfarrhaus und Pfarreisekretariat	17'400	9'000	21'800	9'000	-4'400	11'511	9'000	5'890
Pfarrheim	18'100	100	18'100	100	-	15'824	370	2'546
Finanzen und Steuern	27'200	734'000	22'100	707'200	21'700	31'649	790'484	-52'035
Kirchensteuern natürliche Personen	10'000	522'000	10'000	492'000	30'000	14'561	582'065	-55'504
Quellen- und Sondersteuern		67'000		68'000	-1'000		80'158	-13'158
Finanzausgl.-Beitrag		68'000		71'300	-3'300		54'700	13'300
Zinsen	300	1'000	200	100	800	286	85	901
MFH, Ausserbergstr. 15; FV	16'900	76'000	11'900	75'800	-4'800	16'803	73'476	2'427
Jahrzeitstiftung/Kirchenaufonds	800	95'800	400	400	-95'000	1'250	1'250	-95'000
Ertragsüberschuss	12'575		350		12'225	101'077		-88'502
Total Laufende Rechnung	839'900	839'900	717'700	717'700		802'104	802'104	
Abschreibungen	126'700		22'700		104'000	22'700		104'000
ordentl. und zusätzl. Abschreib. VV	31'700		22'700		9'000	22'700		9'000
Ausserplanmässige Abschreibungen	95'000							

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen	Budget 2025		Budget 2024		Abwei- chung	Rechnung 2023		Abwei- chung
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag		Aufwand	Ertrag	
30 Personalaufwand	388'075		383'750		4'325	362'697		25'378
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	201'050		191'100		9'950	199'622		1'428
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'700		22'700		95'000	22'700		95'000
35 Einlage in Fonds und Spezialfinanzier.	-		-		-	390		-390
36 Transferaufwand	120'500		119'800		700	115'618		4'882
Total betrieblicher Aufwand	827'325		717'350		109'975	701'027		126'298
40 Fiskalertrag (Steuern)		589'000		560'000	29'000		662'223	-73'223
45 Entnah. aus Fonds und Spezialfinanzier.		95'800		400	95'400		-	95'800
46 Transferertrag		69'000		72'300	-3'300		56'950	12'050
Total betrieblicher Ertrag		753'800		632'700	121'100		719'173	34'627
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-73'525		-84'650	11'125		18'146	91'671
34 Finanzaufwand	-		-		-	-		-
44 Finanzertrag		86'100		85'000	1'100		82'931	3'169
Ergebnis aus Finanzierung	86'100		85'000		1'100	82'931		-3'169
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	12'575		350		12'225	101'077		88'502

5.2 Festlegung der Teuerungszulage für das Jahr 2025

Für das Jahr 2025 wird auf den Besoldungen eine Teuerungszulage von 1.1% budgetiert. Der Indexstand August 2024 betrug 109.9 Punkte (Dezember 2005 = 100 Punkte). Ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 108.8 Punkten (KGV 13. Dezember 2023).

5.3 Festlegung des Steuerfusses für das Jahr 2024

Aufgrund der finanziellen Lage der Kirchgemeinde kann der Steuerfuss bei 14% der einfachen Staatssteuer belassen werden.

5.4 Ermächtigung, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln bzw. Darlehen zu decken

Der Kirchgemeinderat soll ermächtigt werden, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

Antrag des Kirchgemeinderats

(Beschluss des Kirchgemeinderats vom 30. Oktober 2024)

Der Kirchgemeindeversammlung wird beantragt, das Budget 2025 wie folgt zu genehmigen:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------|
| 1. Erfolgsrechnung Gesamtaufwand | Fr. 827'325.00 |
| <u>Gesamtertrag</u> | <u>Fr. 839'900.00</u> |
| <u>Ertragsüberschuss</u> | <u>Fr. 12'575.00</u> |
2. Besoldungen: Teuerungsausgleich laut DGO. Der Indexstand August 2024 betrug 109.9 Punkte (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte). Ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 108.8 Punkten. Der Teuerungsausgleich 2025 ist auf 109.9 Punkte (Basis Dezember 2005 = 100 Punkte) festzusetzen.
 3. Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (unverändert): Natürliche Personen 14% der einfachen Staatssteuer.
 4. Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

6 Wahl der Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2024 und 2025

Antrag des Kirchgemeinderats

(Beschluss des Kirchgemeinderats vom 30. Oktober 2024)

Der Auftrag zur Rechnungsrevision für die Jahre 2024 und 2025 sei an die Firma ST Schürmann Treuhand AG zu vergeben.

7. Totalrevision Benützungsreglement und Gebührenordnung Pfarreiheime

Der Kirchgemeinderat hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Martin Rötheli, Roland Bobst und Cordula Virga mit der Überarbeitung des Benützungsreglements Pfarreiheime beauftragt.

1. Allgemeine Bestimmungen

Artikel 1

Zweck, Benüt- zungsrecht

- 1 Die Pfarreiheime dienen in erster Linie der Pfarreiarbeit und den kirchlichen Organisationen.
- 2 Je nach Möglichkeit können auch weltliche Dorfvereine oder andere Organisationen sowie Private ihre Anlässe in den Pfarreiheimen durchführen. Ausnahmsweise kann die Benützung der Anlagen auch auswärtigen Organisationen gestattet werden.

Artikel 2

Aufsicht, Orga- nisation und Verwaltung

- 1 Der Kirchgemeinderat ist oberstes Aufsichts- und Verwaltungsorgan.
- 2 Dem Pfarreisekretariat untersteht der administrative Betrieb.
- 3 Der Hauswart ist zuständig für die Reinigung und Instandhaltung der ihm anvertrauten Anlagen.
- 4 Es ist verantwortlich für alle Koordinations- und Kontrollaufgaben, die im Zusammenhang mit dem Pfarreiheimbetrieb auftreten.

Artikel 3

Orientierung

- 1 Die Benützer tragen gegenüber der Kirchgemeinde die Verantwortung für die Einhaltung dieses Reglements.

2. Benützung

Artikel 4

Benützungs- recht

- 1 Grundsätzlich stehen die Pfarreiheime der Pfarrei, den Vereinen, den Institutionen und Privaten nach folgenden Prioritäten zur Verfügung:
 - a) Veranstaltungen unserer Pfarrei und unserer Kirchgemeinde
Die Daten und Räumlichkeiten dieser Anlässe sind gemäss Jahresprogramm jeweils bis Ende Jahr für das folgende Jahr dem Pfarreisekretariat zu melden.
 - b) Veranstaltungen anerkannter Landeskirchen.

c) Das Kirchengemeindepräsidium kann weitere Nutzungen bewilligen.

² Weitervermietung und Untervermietung sind nicht zulässig.

Artikel 5

Gesuche ¹ Gesuche um Benützung sind schriftlich beim Pfarreisekretariat einzureichen. Gesuchsformulare können auf der Homepage der Pfarrei heruntergeladen oder beim Pfarreisekretariat bezogen werden.

Artikel 6

Raumzuteilung ¹ Folgende Lokalitäten stehen zur Verfügung:

Saal Erdgeschoss mit/ohne Küchenbenützung	max. 70 Personen
Saal Obergeschoss	max. 40 Personen
Raum Dachgeschoss	max. 20 Personen
Kleines Pfarreiheim	max. 20 Personen
Pfarrhaus-Innenhof	Ist nur für kirchliche Anlässe benutzbar (z.B. Pfarrei-Rendezvous)

² Für Pfarrei- und Kirchengemeindeguppierungen stehen zugeteilte Räume zur Verfügung. Bei Bedarf können diese Räume, nach Absprache mit dem Pfarreisekretariat, auch von anderen Gruppen benützt werden. Alle sind zur Ordnung und Rücksichtnahme verpflichtet.

³ Eventuelle Terminstreichungen und/oder Änderungen müssen dem Pfarreisekretariat so früh wie möglich mitgeteilt werden.

Artikel 7

Benützungzeiten Pfarreiheime ¹ Die Pfarreiheime stehen grundsätzlich wie folgt zur Verfügung:

Montag bis Donnerstag 08.00 bis 23.00 Uhr

Freitag und Samstag 08.00 bis 24.00 Uhr

Sonntag nach Absprache

² Verlängerungen sind mit dem Kirchengemeindepräsidenten rechtzeitig abzusprechen.

³ Für Veranstaltungen im Saal sind die Benützungzeiten einzuhalten.

3. Benützungsordnung

Artikel 8

- Sorgfaltspflicht**
- 1 Die Verantwortlichen der Benutzer sorgen dafür, dass nach Veranstaltungen, Proben, Sitzungen oder Gruppenstunden:
 - die Räume genügend gelüftet und die Fenster beim Verlassen wieder geschlossen sind,
 - die Tische gereinigt und die Stühle geordnet sind,
 - die Gebrauchsgegenstände gereinigt und versorgt sind,
 - die Abfälle entfernt sind,
 - die benützten Räume besenrein verlassen sind,
 - die Küche aufgeräumt und gereinigt ist,
 - sämtliche Lichter gelöscht werden,
 - das Pfarreiheim abgeschlossen ist.
 - 2 Regelmässigen Benützern werden Schlüssel gegen entsprechende Quittung abgegeben.
 - 3 Saal, Küche und Nebenräume inkl. deren Inventar und technischen Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu behandeln und sauber zu halten.
 - 4 Der Beamer und die Leinwand dürfen nur von instruierten Personen bedient werden.
 - 5 Es sind die feuerpolizeilichen Vorschriften zu beachten und lückenlos einzuhalten. Gasbetriebene Geräte im Innern der Pfarreiheime sind verboten.
 - 6 In allen Räumen der Pfarreiheime besteht Rauchverbot.
- Artikel 9**
- Öffnen und Schliessen**
- 1 Das Öffnen und Schliessen der Lokale erfolgt durch den Hauswart.
- Artikel 10**
- Parkplätze**
- 1 Für das Parkieren von Fahrzeugen steht auf dem Kirchenareal nur eine beschränkte Anzahl Parkplätze zur Verfügung. Die Benützungsbewilligung der Pfarreiheime beinhaltet kein Parkierrecht. Es gilt das Parkplatzreglement der Einwohnergemeinde Oensingen, und es können die blauen Zonen und gebührenpflichtige öffentliche Plätze (z.B. Rössliplatz) genutzt werden.
- Artikel 11**
- Rücksicht auf Anwohner**
- 1 Die Veranstalter sind verantwortlich, dass beim Eingang und in der Umgebung möglichst wenig Lärm verursacht wird. Bei wiederholter und übermässiger Ruhestörung muss der Veranstalter mit entsprechenden Konsequenzen rechnen.

4. Spezielle Bestimmungen für Unterhaltungsanlässe, Versammlungen, Ausstellungen usw.

Artikel 12

- Aufsicht, Übergabe**
- ¹ Für jeden Anlass ist durch den Veranstalter eine verantwortliche Person zu bestimmen. Diese ist gegenüber der Kirchgemeinde verantwortlich für einen geregelten Betrieb, die Übernahme und Rückgabe der beanspruchten Räumlichkeiten, des Inventars und Mobiliars.
 - ² Die Räumlichkeiten und Einrichtungen sowie das erforderliche Material werden der verantwortlichen Person durch den Hauswart übergeben und von diesem auch zurückgenommen.
 - ³ Der Übergabetermin ist mit dem Hauswart zu vereinbaren. Beschädigungen und Materialverluste sind im Rückgabeprotokoll festzuhalten, dieses dient als Grundlage zur Rechnungsstellung.

Artikel 13

- Einrichtung**
- ¹ Das Einrichten und Abräumen der beanspruchten Lokalitäten und Anlagen ist Sache des Veranstalters. Das Mobiliar/Material ist wieder an seinen Platz zu verräumen.
 - ² Das Mobiliar und die Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln.

Artikel 14

- Technische Anlagen**
- ¹ Der Hauswart führt die für den Anlass verantwortliche Person in die Bedienung der technischen Anlagen ein (z.B. Beamer, Geschirrspüler, etc.).

Artikel 15

- Küche**
- ¹ Die Kirchgemeinde stellt die Küche mit Abwaschmaschine, Backofen, Kaffeemaschine, Kochherd, Kühlschrank, Besteck, Geschirr und Gläser zur Verfügung. Vor der Endabgabe ist der Veranstalter für die Aufräumung und Reinigung gemäss Checkliste verantwortlich.

Artikel 16

- Bewilligungen, Alkohol**
- Die für Anlässe notwendigen gesetzlichen Bewilligungen sind vom Veranstalter einzuholen. Die Schutzvorschriften für Jugendliche sind strikte einzuhalten.

Artikel 17

- Reinigung, Abfallentsorgung**
- ¹ Nach dem Anlass sind der Saal und die Nebenräume inkl. WC- Anlagen aufgeräumt und besenrein zu verlassen (Küche siehe Art. 15). Der Rückgabetermin ist mit dem Hauswart zu vereinbaren.

- 2 Wenn die Anlagen oder das Inventar nicht in ordnungsgemäsem Zustand zurückgegeben werden, werden diese Arbeiten auf Kosten des Veranstalters durch Dritte ausgeführt.
- 3 Für die Entsorgung der Abfälle ist der Veranstalter zuständig.

5. Miet- und Benützungsgebühren

Artikel 18

- 1 Die Ansätze für die Miete der Säle sowie die Benützung der Küche, usw. sind im Anhang 1 (Gebührenordnung) geregelt.

Artikel 19

- Ausserordentliche Veranstaltungen**
- 1 Gebühren für Veranstaltungen, die in diesem Reglement nicht festgehalten sind, werden vom Stab des Kirchgemeinderates festgelegt.

6. Haftung, Versicherungen

Artikel 20

- Haftung**
- 1 Für Garderobe, private Gegenstände und Schäden jeglicher Art wird keine Haftung übernommen.

Artikel 21

- Versicherungen**
- 1 Haftpflicht-, Unfall- und Diebstahlversicherung sind Sache des Veranstalters.

Artikel 22

- Verantwortung**
- 1 Die für den Anlass verantwortliche Person (Antragssteller) ist für die Einhaltung dieses Reglements zuständig.

7. Schlussbestimmungen

Artikel 23

- Übertretung des Benützungsreglements**
- 1 Veranstaltern, welche sich den Bestimmungen dieses Reglements widersetzen, kann das Benützungsrecht ganz oder teilweise entzogen werden.

Artikel 24

- Inkrafttreten**
- 1 Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Bestimmungen.

Von der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Oensingen beschlossen am 11. Dezember 2024.

Kirchgemeindepräsident Kirchgemeindeschreiberin

Martin Rötheli

Madeleine Gabi

Beilage

Anhang I, Gebührenordnung Pfarreiheime

GEBÜHRENORDNUNG

ZUM BENÜTZUNGSREGLEMENT PFARREIHEIME OENSINGEN (ANHANG 1)

a) Unentgeltliche Benützung

Folgenden Organisationen, Vereinen und Gruppen stellt die Röm.-Kath. Kirchgemeinde Oensingen die Räume der Pfarreiheime (inkl. Küchenbenutzung) kostenlos zur Verfügung:

- der Kirchgemeinde,
- dem Pfarramt für alle seelsorgerischen Bedürfnisse,
- dem Pfarramt, Pfarreirat und den der Kirche nahestehenden Vereinen und Institutionen,
- den Katechetinnen und Katecheten für den Unterricht,
- ortsansässige Vereine einmal im Jahr.

b) Miete Einheimische

Gilt für alle ortsansässigen Katholiken, Vereine und Organisationen für interne Anlässe. Anlässe, aus welchen ein finanzieller Gewinn erwirtschaftet wird, werden nach dem Tarif für Andere verrechnet.

c) Miete bzw. Entschädigung für alle Andere.

1. Miete in Fr.		Einheimische	Andere
Saal Erdgeschoss mit Küche max. 70 Personen	ganzer Tag (ab 5 Std.)	200.—	400.—
	½ Tag oder Abend	120.—	240.—
Saal Erdgeschoss ohne Küche max. 70 Personen	ganzer Tag (ab 5 Std.)	150.—	300.—
	½ Tag oder Abend	80.—	160.—
Saal Obergeschoss max. 40 Personen	ganzer Tag (ab 5 Std.)	100.—	200.—
	½ Tag oder Abend	60.—	120.—
Raum Dachgeschoss max. 20 Personen	ganzer Tag (ab 5 Std.)	80.—	160.—
	½ Tag oder Abend	45.—	90.—

Kleines Pfarreiheim	ganzer Tag (ab 5 Std.)	80.—	160.—
max. 20 Personen	½ Tag oder Abend	45.—	90.—

2. Entschädigungen in Fr.			
Bestuhlung bzw. Stellen Tische/Stühle	Bestuhlung durch den Vermieter:	pro Std. 50.—	Verrechnung nach Aufwand
Reinigung	Für eine notwendige Nachreinigung:	pro Std. 50.—	Verrechnung nach Aufwand
Die Entschädigung wird durch das Pfarreisekretariat erhoben.			

3. Haftung / Depot in Fr.		
Allfällige Beschädigungen und erforderliche Spezialreinigungen gehen zu Lasten des Mieters.		
Depotleistung pro Anlass	200.—	200.—

Von der Kirchgemeindeversammlung der Römisch-katholischen Kirchgemeinde Oensingen beschlossen am 11. Dezember 2024 und in Kraft gesetzt per 1. Januar 2025.

Kirchgemeindepäsident Kirchgemeindeschreiberin
 Martin Rötheli Madeleine Gabi

Antrag des Kirchgemeinderats

(Beschluss des Kirchgemeinderats vom 28. August 2024)

Der Totalrevision des Benützungsgreglements Pfarreiheime und der Gebührenordnung sei zuzustimmen.

Römisch-katholische Kirchgemeinde 4702 Oensingen

Budget 2025



Kirchgemeinderat

30. Oktober 2024

Kirchgemeindeversammlung

11. Dezember 2024

Inhaltsverzeichnis

Titelblatt		Seite
1	Bericht und Antrag	
1.1	Bericht Kirchgemeinderat	3
1.2	Beschluss und Antrag	4
2	Übersicht	
2.1	Ergebnisse	5
2.2	Finanzierung total	6
3	Erfolgsrechnung	
3.1	Erfolgsausweis 3-stufig (inkl. Spezialfinanzierungen)	7
3.2	Funktionale Gliederung - Einzelkonten	8
4	Investitionsrechnung	
4.1	Investitionsrechnung 2-stufig	13
4.2	Funktionale Gliederung - Einzelkonten	14
5	Anhang	
5.1	Abschreibungen Verwaltungsvermögen (sofern Anlagen)	15
5.2	Verpflichtungskreditkontrolle (sofern Verpflichtungskredite IR)	16

Bericht Kirchgemeinderat

Vorbemerkungen zum Budget

- Das vorliegende Budget wurde aufgrund des harmonisierten Rechnungslegungsmodells nach den Regeln des HRM2 erstellt.
- Gemäss Weisung vom Amt für Gemeinden Kanton Solothurn wurde das Budget 2025 nach der "Light-Version" ausgearbeitet.

Finanzieller Überblick

- Die Erfolgsrechnung ist mit Aufwand über CHF 827'325.00 und Ertrag von CHF 839'900.00 mit einem Mehrertrag von CHF 12'575.00 budgetiert.
- Für das Jahr 2025 wird auf den Besoldungen eine Teuerungszulage von 1.1% budgetiert. Der Indexstand August 2024 betrug 109.9 Punkte (Dezember 2005 = 100 Punkte), ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 108.8 Punkten (KGV 13.12.2023).
- Spezielle zusätzliche Aufwendungen sind keine vorgesehen.
- Auf dem alten Verwaltungsvermögen sind die vorgeschriebenen Abschreibungen von 10 % CHF 22'700.00 (Konto-Nr. 3540.3300.25) budgetiert. Zudem wird eine Zusatzabschreibung über CHF 86'000.00 budgetiert. Auf den geplanten Investitionen 2025 sind Abschreibungen über CHF 9'000.00 vorgesehen.
Beim Finanzvermögen (MFH Ausserbergstrasse 15) sind nach HRM2 keine Abschreibungen mehr zugelassen.
- Die Budgetierung bei den Steuereinnahmen gestaltet sich weiterhin äusserst schwierig. Vor allem die erhöhte Zahl an Kirchengaustritten 2024 erschwert die Beurteilung der Entwicklung der Steuereinnahmen.
Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen werden aufgrund der aktuellen Situation mit CHF 520'000.00 veranschlagt.
- Aus dem Finanzausgleich ist gemäss Meldung vom Volkswirtschaftsdepartement eine Leistung von CHF 68'000.00 zu erwarten.
- Der Steuerfuss wird unverändert mit 14% beantragt.

Investitionsrechnung

- Im Jahr 2025 sind die folgenden Investitionen vorgesehen:

Aussensanierung Fensterleibungen	CHF 31'000.00
Erneuerung Innebeleuchtung und elektronische Steuerung	<u>CHF 64'000.00</u>
Total	CHF 95'000.00

Beschluss und Antrag

Der Kirchgemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu beschliessen:

- | | | | | |
|-------|--|--|--------------------------------|------------------|
| 1) | Erfolgsrechnung | Gesamtaufwand | Fr. | 827'325.00 |
| | | Gesamtertrag | Fr. | 839'900.00 |
| | | Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) | Fr. | 12'575.00 |
| <hr/> | | | | |
| 2) | Investitionsrechnung | Ausgaben Verwaltungsvermögen | Fr. | 95'000.00 |
| | | Einnahmen Verwaltungsvermögen | Fr. | - |
| | | Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen | Fr. | 95'000.00 |
| <hr/> | | | | |
| 3) | Spezialfinanzierung | Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss | Fr. | - |
| <hr/> | | | | |
| 4) | Besoldungen: Teuerungsausgleich laut DGO. Der Indexstand August 2024 betrug 109.9 Punkte (Dezember 2005 = 100 Punkte), ausgeglichen ist zurzeit eine Teuerung von 108.8 Punkten (KGV 13.12.2023).
Der Teuerungsausgleich 2025 ist auf 109.9 Punkte (Dezember 2005 = 100 Punkte) festzusetzen. | | | |
| 5) | Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen (unverändert): | Natürliche Personen | 14% der einfachen Staatssteuer | |
| 6) | Der Kirchgemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken. | | | |

Oensingen, 30.10.2024

Kirchgemeinderat der römisch-katholischen Kirchgemeinde Oensingen

Kirchgemeindepräsident

Kirchgemeindeschreiberin

Martin Rötheli

Madeleine Gabi

Übersicht Budget

Ergebnisse		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Erfolgsrechnung				
Betrieblicher Aufwand		827'325.00	717'350.00	701'026.73
Betrieblicher Ertrag		753'800.00	632'700.00	719'172.80
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-73'525.00	-84'650.00	18'146.07
Finanzaufwand		0.00	0.00	0.00
Finanzertrag		86'100.00	85'000.00	82'930.98
Ergebnis aus Finanzierung		86'100.00	85'000.00	82'930.98
Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	100'000.00
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	-100'000.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	12'575.00	350.00	1'077.05
Investitionsrechnung				
Investitionsausgaben		95'000.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Einnahmenüberschuss		0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-95'000.00	0.00	0.00

Übersicht Budget

Finanzierung	Konten- definition	Kirchgemeinde Total	
		Budget 2024	Jahresrechnung 2023
+ Ertragsüberschuss	+ 9000	12'575.00	1'077.05
- Aufwandüberschuss	- 9001	0.00	0.00
+ Betriebsgewinne (Einlagen in SF des EK)	+ 3510.00	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus SF des EK)	- 4510.00	0.00	0.00
+ Abschreibungen und Wertberichtigungen	+ 33x, 364, 365, 366, 383, 387	117'700.00	22'700.00
+ Einlagen in Fonds u Spezialfinanzierungen	+ 350, + 351, ohne 3510.00	0.00	390.00
- Entnahmen aus Fonds u Spezialfinanzierungen	- 450, - 451, ohne 4510.00	95'800.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	+ 389	0.00	100'000.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	- 489	0.00	0.00
Selbstfinanzierung		34'475.00	124'167.05
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		95'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+), -fehlbetrag (-)		-60'525.00	124'167.05
Selbstfinanzierungsgrad (in %)		36.29	#DIV/0!

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

Erfolgsrechnung

Kirchgemeinde Total		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
30	Personalaufwand	388'075.00	383'750.00	362'697.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	201'050.00	191'100.00	199'621.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	117'700.00	22'700.00	22'700.00
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	390.00
36	Transferaufwand	120'500.00	119'800.00	115'617.63
39	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Aufwand	827'325.00	717'350.00	701'026.73
40	Fiskalertrag	589'000.00	560'000.00	662'222.80
42	Entgelte	0.00	0.00	0.00
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	95'800.00	400.00	0.00
46	Transferertrag	69'000.00	72'300.00	56'950.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00
	Total betrieblicher Ertrag	753'800.00	632'700.00	719'172.80
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-73'525.00	-84'650.00	18'146.07
34	Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	86'100.00	85'000.00	82'930.98
	Ergebnis aus Finanzierung	86'100.00	85'000.00	82'930.98
	Operatives Ergebnis	12'575.00	350.00	101'077.05
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	100'000.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	-100'000.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	12'575.00	350.00	1'077.05
	Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)			

Erfolgsrechnung

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	839'900.00	839'900.00	717'700.00	717'700.00	802'103.78	802'103.78
3	KIRCHE	799'325.00	10'100.00	694'850.00	10'100.00	668'127.48	10'370.00
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	799'325.00	10'100.00	694'850.00	10'100.00	668'127.48	10'370.00
350	Verwaltung; Legislative und Exekutive	118'175.00		119'550.00		115'594.58	
3500	Kirchgemeindeverwaltung	118'175.00		119'550.00		115'594.58	
3500.3000.00	Besoldung und Sitzungsgeld Kirchgemeinderat	13'000.00		15'500.00		11'100.00	
3500.3000.09	Sitzungsgelder Kommissionen	1'000.00		1'000.00		2'694.40	
3500.3010.00	Besoldung Kirchgemeindesekretariat	15'925.00		15'750.00		17'461.50	
3500.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK, Verwaltungskosten	2'600.00		2'600.00		2'120.00	
3500.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	2'000.00		1'000.00		1'210.00	
3500.3053.00	Unfall- und Krankentaggeldversicherungsprämien	500.00		500.00		480.00	
3500.3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	1'600.00		1'600.00		3'774.30	
3500.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			5'000.00			
3500.3113.00	Anschaffung GEVER-Software					-2'457.50	
3500.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Telefon, Porti)	2'500.00		2'500.00		2'274.30	
3500.3130.01	Honorar Finanzverwaltung	21'000.00		21'000.00		24'295.20	
3500.3132.00	Honorar externe Beratung	1'000.00		1'000.00		1'693.60	
3500.3132.01	Honorar externe Revisionsstelle	2'600.00		2'000.00			
3500.3133.00	Informatik-Nutzung CMI	11'000.00		11'000.00		7'485.15	
3500.3134.00	Sachversicherungsprämien	650.00		600.00		618.50	
3500.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	500.00		500.00		537.30	
3500.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	1'300.00		1'300.00		872.35	
3500.3161.00	Büro- und ICT-Entschädigungen	2'200.00		2'200.00		2'100.00	
3500.3170.00	Reisekosten und Spesen	1'000.00		1'000.00		511.55	
3500.3171.00	Exkursionen, Ausflüge Kirchgemeinderat und Pfarreirat inkl. Ausflug Legislatur	6'800.00		3'000.00		2'519.20	
3500.3171.02	Kredit Kirchgemeinderat	2'000.00		4'000.00		6'476.10	
3500.3171.03	Kredit Kirchgemeinderatskommission	1'000.00		1'000.00		1'300.00	
3500.3612.00	Entschädigung Steuerveranlagungskosten	15'000.00		12'000.00		17'075.48	
3500.3612.01	Steuerbezugskosten EG Oensingen	13'000.00		13'500.00		11'453.15	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
351	Kultus	482'700.00		474'600.00		453'304.40	
3510	Kultus	482'700.00		474'600.00		453'304.40	
3510.3010.00	Besoldung Pfarreileitung	78'000.00		77'000.00		79'281.20	
3510.3010.01	Besoldung Pfarraushilfen	16'000.00		15'800.00		10'967.10	
3510.3010.02	Besoldung KatechetInnen	50'000.00		53'500.00		53'350.40	
3510.3010.03	Besoldung Firmung	14'500.00		16'200.00		11'660.90	
3510.3010.05	Besoldung Pfarreisekretariat	42'900.00		31'500.00		32'759.10	
3510.3010.06	Besoldung Sakristanen und Kirchenschmuck	48'400.00		47'800.00		44'094.70	
3510.3010.07	Besoldung Chordirigent und Organisten	41'000.00		40'500.00		40'611.40	
3510.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK, Verwaltungskosten	17'000.00		17'200.00		13'743.85	
3510.3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	18'000.00		21'000.00		16'546.55	
3510.3053.00	Unfall- und Krankentaggeldversicherungsprämien	4'500.00		4'500.00		4'123.80	
3510.3090.00	Aus- und Weiterbildung Personal	1'000.00		1'000.00		1'211.60	
3510.3100.00	Büro-/Unterrichtsmaterial	2'100.00		2'100.00		1'771.60	
3510.3102.00	Gebühren/Publikationen/Drucksachen	25'000.00		23'000.00		26'297.25	
3510.3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	1'000.00		1'000.00		913.50	
3510.3107.00	Kirchliche Anlässe	7'000.00		5'000.00		7'948.15	
3510.3107.01	Auslagen Erstkommunion und Firmung	4'000.00		3'000.00		2'944.55	
3510.3109.00	Material- und Warenaufwand Kustoreiausgaben	5'000.00		5'000.00		4'036.80	
3510.3109.01	Material- und Warenaufwand Kirchlicher Schmuck	3'500.00		3'500.00		3'568.85	
3510.3130.00	Dienstleistungen Dritter (Telefon, Porti)	1'600.00		1'600.00		1'201.60	
3510.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	1'000.00		1'000.00		1'711.35	
3510.3153.00	Informatik-Unterhalt (Hardware)	500.00		500.00		65.75	
3510.3161.00	Büro- und ICT-Entschädigung	1'900.00		1'900.00		1'800.00	
3510.3161.05	Miete Fotokopierer	1'800.00		1'800.00		1'615.50	
3510.3170.00	Reisekosten und Spesen	5'300.00		5'300.00		4'849.90	
3510.3632.02	Beitrag ZV Alters-und Pflegeheimseelsorge Thal-Gäu	3'000.00		2'800.00		2'784.00	
3510.3632.03	Beitrag Religionsunterricht Schule Balsthal und Olten	1'800.00		1'500.00		1'800.00	
3510.3634.01	Beitrag Kantonsynode	20'000.00		19'900.00		19'298.00	
3510.3634.02	Beitrag Anderssprachigen Seelsorge	45'000.00		44'800.00		41'467.00	
3510.3636.10	Beitrag Pfarreirat	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
3510.3636.11	Beitrag Kirchenchor	4'500.00		6'500.00		4'500.00	
3510.3636.12	Beitrag Musikgesellschaft	1'200.00		1'200.00		1'200.00	
3510.3636.13	Beitrag Ministranten	2'300.00		2'300.00		2'300.00	

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3510.3636.14	Beitrag Altersnachmittage	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
3510.3636.15	Beitrag Frauengemeinschaft Oensingen	1'400.00		1'400.00		1'350.00	
3510.3636.16	Verschiedene Vereins- und Verbandsbeiträge	1'500.00		1'500.00		2'530.00	
3510.3636.17	Beitrag Dorfzeitung			1'000.00			
3510.3638.01	Beiträge an Institutionen	6'000.00		6'000.00		4'000.00	
354	Kirchen und Kapellen	162'950.00	1'000.00	60'800.00	1'000.00	71'893.70	1'000.00
3540	Kirche	162'950.00	1'000.00	60'800.00	1'000.00	71'893.70	1'000.00
3540.3010.00	Besoldung Reinigung Kirche und Umgebung	8'250.00		8'000.00		8'151.20	
3540.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK, Verwaltungskosten	900.00		900.00		860.00	
3540.3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand					176.50	
3540.3111.00	Anschaffung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge					1'194.00	
3540.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft (Heizung, Energie, Wasser)	13'500.00		11'500.00		13'223.75	
3540.3134.00	Sachversicherungsprämien	7'600.00		7'500.00		7'556.65	
3540.3144.00	Unterhalt Gebäude, Umgebung	5'000.00		5'000.00		15'037.25	
3540.3144.02	Unterhalt Orgel	1'000.00		1'000.00		766.30	
3540.3144.03	Unterhalt Turmuhr/Glocken/Läutmaschine	6'000.00		1'200.00		558.70	
3540.3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		1'669.35	
3540.3300.00	Planmässige Abschreibungen VV	9'000.00					
3540.3300.25	Abschreibungen altes VV (HRM 1)	22'700.00		22'700.00		22'700.00	
3540.3301.25	Ausserplanmässige Abschreibungen bisheriges VV	86'000.00					
3540.4632.00	Gemeindebeitrag an Turm- und WC-Anlage		1'000.00		1'000.00		1'000.00
355	Pfarrhaus, Pfarreisekretariat	17'400.00	9'000.00	21'800.00	9'000.00	11'510.50	9'000.00
3550	Pfarrhaus, Pfarreisekretariat	17'400.00	9'000.00	21'800.00	9'000.00	11'510.50	9'000.00
3550.3010.00	Besoldung Reinigung Sekretariat und Umgebung	3'100.00		3'000.00		3'028.75	
3550.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK, Verwaltungskosten	500.00		500.00			
3550.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft (Heizung, Energie, Wasser)	8'000.00		12'500.00		5'563.00	
3550.3134.00	Sachversicherungsprämien	800.00		800.00		634.35	
3550.3144.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00		5'000.00		2'284.40	
3550.4470.00	Mietzins Wohnung		9'000.00		9'000.00		9'000.00

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
356	Pfarreiheim	18'100.00	100.00	18'100.00	100.00	15'824.30	370.00
3560	Pfarreiheim	18'100.00	100.00	18'100.00	100.00	15'824.30	370.00
3560.3010.00	Besoldung Reinigung und Umgebung	3'500.00		3'500.00		2'717.05	
3560.3050.00	AG-Beiträge AHV,IV,EO,ALV,FAK, Verwaltungskosten	500.00		500.00			
3560.3109.00	Übriger Material- und Warenaufwand	1'200.00		1'200.00		948.80	
3560.3120.00	Ver- und Entsorgung Liegenschaft (Heizung, Energie, Wasser)	7'000.00		7'000.00		7'044.35	
3560.3134.00	Sachversicherungsprämien	900.00		900.00		634.35	
3560.3144.00	Unterhalt Gebäude	5'000.00		5'000.00		4'479.75	
3560.4470.00	Pacht- und Mietzinsen Pfarreiheim		100.00		100.00		370.00
9	FINANZEN UND STEUERN	40'575.00	829'800.00	22'850.00	707'600.00	133'976.30	791'733.78
91	Steuern	10'000.00	589'000.00	10'000.00	560'000.00	14'560.55	662'222.80
910	Steuern	10'000.00	589'000.00	10'000.00	560'000.00	14'560.55	662'222.80
9100	Allgemeine Kirchgemeindesteuern	10'000.00	589'000.00	10'000.00	560'000.00	14'560.55	662'222.80
9100.3181.10	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern	10'000.00		10'000.00		14'560.55	
9100.4000.00	Gemeindesteuern NP		520'000.00		490'000.00		579'734.15
9100.4000.90	Eingänge Steuerabschreibungen		2'000.00		2'000.00		2'330.85
9100.4002	Quellensteuern		40'000.00		39'000.00		52'246.90
9100.4022.10	Sondersteuern		27'000.00		29'000.00		27'910.90
93	Finanzausgleich		68'000.00		71'300.00		54'700.00
930	Finanzausgleich		68'000.00		71'300.00		54'700.00
9300	Finanzausgleich		68'000.00		71'300.00		54'700.00
9300.4621.80	Finanzausgleich Kirchgemeinden		68'000.00		71'300.00		54'700.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	17'200.00	77'000.00	12'100.00	75'900.00	17'088.70	73'560.98
961	Zinsen	300.00	1'000.00	200.00	100.00	285.95	84.98

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9610	Zinsen	300.00	1'000.00	200.00	100.00	285.95	84.98
9610.3130.01	Dienstleistungen Dritter, Bankspesen	300.00		200.00		285.95	
9610.4400.01	Zinsen		1'000.00		50.00		77.98
9610.4407.01	Zinsen langfristige Finanzanlagen				50.00		7.00
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	16'900.00	76'000.00	11'900.00	75'800.00	16'802.75	73'476.00
9630	MFH Ausserbergstrasse 15, Oesingen (FV)	16'900.00	76'000.00	11'900.00	75'800.00	16'802.75	73'476.00
9630.3010.00	Liegenschaftsunterhalt	5'000.00		5'000.00		4'523.70	
9630.3100.00	Büromaterial, Drucksachen, Publikationen	400.00		400.00		348.00	
9630.3110.00	Anschaffung Mobilien, Maschinen und Einrichtungen	5'000.00				5'200.00	
9630.3130.01	Dienstleistungen Dritter, Bankspesen	100.00		100.00		60.00	
9630.3132.01	Verwaltung Liegenschaft	4'500.00		4'500.00		4'814.50	
9630.3134.00	Sachversicherungsprämien	1'900.00		1'900.00		1'856.55	
9630.4470.00	Mietzinseinnahmen		76'000.00		75'800.00		73'476.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	13'375.00	95'800.00	750.00	400.00	102'327.05	1'250.00
995	Neutrale Aufwendungen und Erträge	800.00	95'800.00	400.00	400.00	1'250.00	1'250.00
9951	Jahrzeitstiftung	800.00	800.00	400.00	400.00	1'250.00	1'250.00
9951.3502.00	Einlagen in Legate und Stiftung des FK					390.00	
9951.3636.00	Jahrzeitmessen	800.00		400.00		860.00	
9951.4502.00	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK		800.00		400.00		
9951.4637.00	Beiträge von privaten Haushalten, Jahrzeitstiftungen						1'250.00
9952	Kirchenbaufonds		95'000.00				
9952.4502.00	Entnahme aus Fondskapital		95'000.00				
999	Abschluss	12'575.00		350.00		101'077.05	
9990	Abschluss	12'575.00		350.00		101'077.05	
9990.3893.00	Sanierung Pfarrhaus und Pfarreiheim					100'000.00	
9990.9000.00	Ertragsüberschuss ER	12'575.00		350.00		1'077.05	

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung - Sachgruppen		Budget 2025	Budget 2024	Jahresrechnung 2023
Investitionsausgaben				
50	Sachanlagen	95'000.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		95'000.00	0.00	0.00
Investitionseinnahmen				
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	0.00
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65	Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen				
	Total Investitionsausgaben	95'000.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
592	Übertrag Einnahmenüberschuss in ER	0.00	0.00	0.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)		-95'000.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	95'000.00	95'000.00				
3	KIRCHE	95'000.00					
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	95'000.00					
354	Kirchen und Kapellen	95'000.00					
3540	Kirche	95'000.00					
3540.5040.01	Aussensanierung Fensterleibungen	31'000.00					
3540.5040.02	Erneuerung Innenbeleuchtung und elektronische Steuerung	64'000.00					
9	FINANZEN UND STEUERN		95'000.00				
99	Nicht aufgeteilte Posten		95'000.00				
999	Abschluss		95'000.00				
9990	Abschluss		95'000.00				
9990.6900.00	Aktivierte Ausgaben		95'000.00				

Anhang 1

Abschreibungstabelle

Konto / Anlage	Beschreibung	Buchwert 01.01.2024	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs- wert für Abschreibung 2024	Abschrei- bungs- Satz	Abschreibung 2024	Plan-Wert 31.12.2024 (Buchwert)	Zuwachs	Abgang	Anschaffungs- wert für Abschr. 2025	Abschrei- bungssatz	Abschreibung 2025	Plan-Wert 31.12.2025 (Buchwert)
3540.3300.25 / 3540.3301.25	Kirche St. Georg (bisheriges VV) *	181'800.00	0.00	0.00	227'200.00	10.00%	22'700.00	159'100.00	0.00	0.00	227'200.00	10.00%	108'700.00	50'400.00
3540.3300.00	Kirche St. Georg (Aussensanierung)	0.00	0.00	0.00	0.00	3.03%	0.00	0.00	31'000.00	0.00	31'000.00	3.03%	1'000.00	30'000.00
3540.3300.00	Kirche St. Georg (Innenbeleuchtung/Steuerung)	0.00	0.00	0.00	0.00	12.50%	0.00	0.00	64'000.00	0.00	64'000.00	12.50%	8'000.00	56'000.00
3550.3300.25	Pfarrhaus	1.00	0.00	0.00	1.00		0.00	1.00	0.00	0.00	0.00		0.00	1.00
3560.3300.25	Pfarreiheim	1.00	0.00	0.00	1.00		0.00	1.00	0.00	0.00	1.00		0.00	1.00
Total		181'802.00	0.00	0.00	227'202.00		22'700.00	159'102.00	95'000.00	0.00	322'201.00		117'700.00	136'402.00
Gesamt-Total		181'802.00	0.00	0.00	227'202.00		22'700.00	159'102.00	95'000.00	0.00	322'201.00		117'700.00	136'402.00

Abschreibung 2025 setzt sich wie folgt zusammen:

Ordentliche Abschreibung altes VV CHF 22'700 und zusätzliche Abschreibungen auf altes VV CHF 86'000.

Anhang 2

Verpflichtungskreditkontrolle

Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung									
Konto	Bezeichnung	Beschluss- datum	Beschluss- organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben brutto bis 31.12.2023	Budget		Total bis 2024	Brutto-Restkredit ab 2025
						Ausgaben 2024	Einnahmen 2024		
3540.5000.01	Erwerb Kirchenvorplatz*	14.12.2022	KGV	50'000	-	47'800	-	47'800	-
								-	-

* abgeschlossen 2024